

Roseggerstr. 2
82229 Seefeld
Tel: 08152/980820
Fax: 08152/980821



Schluchtweg 5
82229 Hechendorf
Tel: 08152/980803
Fax: 08152/980805

Seefeld, 20.07.2020

Liebe Eltern,

wie Sie sicher bereits aus den Medien entnommen haben, hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, den Beginn der Weihnachtsferien um zwei Tage vorzuverlegen. Der letzte Schultag vor den Ferien ist demnach Freitag, der 18.12.2020. Damit sollen die Familien die Möglichkeit erhalten, vor den Feiertagen noch einmal die Kontakte deutlich zu reduzieren, um beispielsweise auch zusammen mit den Großeltern das Weihnachtsfest möglichst sicher feiern zu können. Nicht allen Eltern wird es möglich sein, an diesen beiden Tagen eine Betreuung im häuslichen Umfeld sicherzustellen, sodass ein Notbetreuungsangebot eingerichtet wird. Berechtig sind Kinder von Erziehungsberechtigten (insbesondere Alleinerziehenden),

- die ihren Jahresurlaub bereits aufgebraucht haben bzw. an diesen Tagen vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden können (schriftliche Bescheinigung vom Arbeitgeber)
- oder
- die im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind (Bescheinigung vom Arbeitgeber)
- oder
- z.B. als Selbstständige oder Freiberufler sonstigen dringenden Betreuungsbedarf schriftlich darlegen können.

Die Notbetreuung erstreckt sich auf die regulären Unterrichtszeiten, beginnt also um 8.00Uhr morgens pünktlich. Es besteht **kein Anspruch** auf Schülerbeförderung mit dem Bus.

Die Betreuungseinrichtungen nach dem Unterricht finden an den beiden Tagen statt. Teilnehmen können Schüler, die in der Notbetreuung angemeldet sind und die regulär montags und dienstags in den Nachmittagseinrichtungen sind. Wenden Sie sich bei Bedarf bitte an die Leitung der Einrichtungen.

Eine Notbetreuung kann natürlich nicht angeboten werden, wenn Quarantäneanordnungen der Gesundheitsämter für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler bestehen, da dies dem Ziel der Quarantänemaßnahmen zuwiderliefe. Auch für den Fall, dass die Schule insgesamt durch Anordnung des Gesundheitsamts geschlossen werden würde, könnte keine Notbetreuung stattfinden.

Im Anhang erhalten Sie noch eine Elterninformation des Kultusministeriums.

Geben Sie bitte die Rückmeldung der Abfrage auf Notbetreuung bis zum **Donnerstag, 03.12.2020** bei der Klassleitung Ihres Kindes ab.

Wir senden Ihnen dann das Antragsformular zu, das Sie uns dann mit der entsprechenden schriftlichen Bescheinigung zurückgeben.

Bitte bedenken Sie: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher **nur** in Anspruch, wenn Sie Ihr Kind an diesen beiden Tagen nicht selbst betreuen können.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Marion Otto, Rin

Abfrage des Anspruchs auf Notbetreuung am 21.12.2020

Für unsere Tochter/ unseren Sohn _____, Klasse _____,

benötigen wir eine Notbetreuung für:

- Montag, den 21. Dezember 2020
- Dienstag, den 22. Dezember 2020.

Wir benötigen die Notbetreuung, weil:

- ich alleinerziehend und auf die Betreuung angewiesen bin
oder
- wir unseren Jahresurlaub bereits aufgebraucht haben bzw. an diesen Tagen vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden können
oder
- wir im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind
oder
- wir als Selbstständige oder Freiberufler sonstigen dringenden Betreuungsbedarf darlegen können.

Mit unserer jeweiligen Nachmittagsbetreuung setzen wir uns selbst in Verbindung.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte